

Für Entgeltgleichheit und Soziale Sicherung ver.di-Bundesfrauenkonferenz: Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse!

Die etwa 200 Delegierten der ver.di-Bundesfrauenkonferenz fordern die Bundesregierung auf, endlich die Ungleichbehandlung der geringfügig entlohnten Beschäftigung zu beenden. Die sogenannten Minijobs machen einen wesentlichen Anteil des deutschen Niedriglohnssektors aus. Mit durchschnittlichen Stundenlöhnen von 5 Euro werden Millionen Beschäftigte von eigenständiger Existenzsicherung und der Vorsorge für das Alter ferngehalten. Auch die Krankenversicherung muss über die Ehe oder die Grundsicherung erworben werden. Das sei ein Skandal, der beendet werden müsse, stellten die Delegierten einstimmig fest.

Auch Margret Mönig-Raane, Stellvertretende ver.di-Vorsitzende, ging in ihrer Eröffnungsrede darauf ein: „Die sogenannten Minijobs sind für Frauen DER Wachstumsbereich! Aber mit welchem schrecklichem Ergebnis! Diese Frauen sind ökonomisch abhängig. Minijobs sind keineswegs eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt.“ Vor allem die Unternehmen verdienten an dieser Sonderstellung, indem sie den sogenannten „Aushilfen“ Dumpinglöhne zahlten und so auch die Sozialkassen schädigten, so Margret Mönig-Raane weiter.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

ver.di kritisiert, dass mit diesem Lohndumping den Beschäftigten **Lohn-Gerechtigkeit** vorenthalten wird und unserer Binnenwirtschaft **Stabilität** und **Wachstumspotentiale** entzogen werden.

ver.di fordert, dass für **alle Arbeitsverhältnisse** der Grundsatz der **Entgelt-Gleichheit** gelten und angewandt werden muss.

Beschäftigungsverhältnisse wie die sogenannten Minijobs, mit einer Lohn-Obergrenze und Ausschluss aus der Sozialversicherung, sind in Europa einzigartig. Kein anderes Land der Europäischen Union erlaubt, dass in einem speziellen Niedriglohnssektor kein Mindestlohn gilt.

Tariflicher und gesetzlicher Mindestlohn!

ver.di fordert deshalb, die Anwendung **tariflicher Löhne** durch eine Änderung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** zu gewährleisten sowie die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohnes**, der gerade im Bereich dieser prekären Beschäftigung Wirkung zeigen würde.

Die Steuerklasse 5 muss weg!

Das Ehegattensplitting und die Steuerklasse 5 sei der „ideale“ Rahmen, um Frauen in diesem Niedriglohnbereich festzuhalten, wissen die Delegierten, denn die hohe Abgabenlast für geringe Einkommen von Verheirateten passten wie „Schlüssel und Schloss“ zusammen mit dem Niedriglohn der Minijobs. Das können Unternehmen für sich nutzen und weiterhin „Aushilfen“ zu Dumpinglöhnen beschäftigen.

„Unsere Vorstellung von einem gerechten und auch ökonomisch sinnvoll ausgerichteten Arbeitsmarkt sieht anders aus“, ergänzte Margret Mönig-Raane ihre Ausführungen.

ver.di-Frauen fordern Entgeltgleichheit:

„Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ für Teilzeit-Beschäftigte, auch bei kleiner Teilzeit!

Die Politik muss endlich den gesetzlichen Rahmen entsprechend verändern!

Weitere Infos unter:
www.frauen.verdi.de
www.verdi.de

Bundesfrauen-Konferenz
13. – 15. Mai in Fulda
„Gleichstellung schafft Gerechtigkeit“



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft